



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2619

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.12.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Videoüberwachung auf Weihnachtsmärkten in Leverkusen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2023

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.11.2023 und Stellungnahme der Verwaltung vom 07.12.2023

Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.11.2023

Maßnahmen der Stadt Leverkusen zur Bekämpfung von Gefahrenlagen aufgrund terroristischer Anschläge

Im Zuge der aktuellen Erkenntnisse über einen geplanten terroristischen Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Leverkusen, würden wir Sie bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1.
Welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt, um o.g. Gefahrensituation zu verhindern bzw. zu mindern?
2.
Welche Maßnahmen sind aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zukünftig geplant?
3.
Wird es aufgrund dieser Situation eine erhöhte Präsenz des KOD auf den Weihnachtsmärkten geben? Wenn ja, reicht die aktuelle Personalstärke dafür aus?
4.
Gibt es bereits oder sind Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gefahrenabwehr geplant, die entsprechend für solche Szenarien sensibilisieren?

Stellungnahme:

Angesichts der aktuellen Ereignisse wurde durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr kurzfristig zu einem Gespräch über die Sicherheitslage auf den Leverkusener Weihnachtsmärkten eingeladen. Hierbei tauschten sich Feuerwehr, Polizei, die Betreiber der Weihnachtsmärkte und der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr über bereits bestehende Sicherheitsmaßnahmen und mögliche Verbesserungspotentiale aus.

Seitens der Polizei wurde mitgeteilt, dass eine hohe abstrakte Gefährdungslage für alle Weihnachtsmärkte schon vor dem aktuellen Vorfall bestand und weiterhin besteht. Diese Ausgangslage ist nach wie vor Grundlage städtischer Sicherheitskonzepte und der polizeilichen Einsatzkonzeption für die Leverkusener Weihnachtsmärkte. Die Einsatzkonzeption beinhaltet auch den Einsatz von Präsenzkräften auf den Weihnachtsmärkten. Die Beteiligten waren sich daher einig, dass die aktuellen Maßnahmen grundsätzlich ausreichend sind. Die wesentlichen Zufahrtsbereiche der Fußgängerzonen sind bereits seit mehreren Jahren durch verschiedene Maßnahmen geschützt. Eine weitere Verstärkung der Maßnahmen wird seitens der Polizei nicht als zwingend erforderlich für den weiteren Betrieb der Weihnachtsmärkte angesehen. Die Sicherheitslage wird ständig durch die Polizei geprüft, Veränderungen führen zu sofortigen Reaktionen dafür vorgesehener Einsatzstrukturen.

Die Betreiber der Weihnachtsmärkte haben im Rahmen des bereits bestehenden Sicherheitskonzepts die einzelnen Standbetreiber*innen bezüglich möglicher verdächtiger Beobachtungen sensibilisiert und auf die entsprechenden Kommunikationswege, die im Verdachtsfall einzuhalten sind (insbesondere Notruf der Polizei), hingewiesen. In die-

sem Zusammenhang finden vor Öffnung der Weihnachtsmärkte Sicherheitsunterweisungen in Bezug auf sicherheitsrelevante Themen inkl. Brandschutz statt. Ein ständiger Austausch zwischen allen beteiligten Stellen wird weiterhin stattfinden.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) zeigt auf allen Leverkusener Weihnachtsmärkten eine erhöhte Präsenz. Infolgedessen und aufgrund des hierzu notwendigen Personaleinsatzes wird der KOD andere Aufgaben zeitweise nur nachgelagert wahrnehmen können. Eine kurzfristige Schulung der Mitarbeitenden des KOD in Bezug auf sicherheitsrelevante Aspekte auf den Weihnachtsmärkten ist in Planung.

Ordnung und Straßenverkehr